

Bavaria Revisions- und Treuhand  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Erfurt  
Alfred-Hess-Straße 38  
99094 Erfurt

Telefon +49 361 34062-0  
Fax +49 361 34062-22  
E-Mail: erfurt@bavariatreu.de



**Bericht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum  
31.12.2023 und des Lageberichts für 2023  
Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS)**

**Georgenthal**

Jahresabschluss: 31.12.2023  
Berichtsnummer: 35465-23K

Elektronisches Original

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
F. Feststellungen aus der Erweiterung der Abschlussprüfung nach der ThürEBV	16
G. Schlussbemerkung	17

## **Anlagen**

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
- 3 Rechtliche Verhältnisse
- 4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2023
- 5 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

-----  
Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

## **A. Prüfungsauftrag**

- 1 Durch Beschluss des Kreistages Gotha Nr. 39/2022 vom 28.9.2022 wurden wir zum Abschlussprüfer für den Eigenbetrieb

### **Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha**

#### **Georgenthal,**

- im Folgenden kurz KAS oder Eigenbetrieb genannt - für das Wirtschaftsjahr 2023 gewählt. Der Werkleiter, Herr Fischer, hat uns daraufhin am 29.9.2022 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 gemäß § 25 Abs. 2 ThürEBV einschließlich der Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) analog § 53 HGrG zu prüfen.

- 2 Der Jahresabschluss des KAS ist gemäß § 20 ThürEBV unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen, soweit sich aus der ThürEBV nichts anderes ergibt.
- 3 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720 erstellt.
- 4 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den KAS gerichtet.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2024 maßgebend.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

7 Der Werkleiter hat den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des KAS durch den Werkleiter im Lagebericht (siehe Anlage 2) dar.

8 Im Lagebericht werden zunächst die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und die vom KAS zu beachtenden Satzungen dargestellt.

Der KAS fungiert als öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung für den öffentlich - rechtlichen Entsorgungsträger Landkreis Gotha.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresgewinn von T€ 65 (Vorjahr ebenfalls T€ 65) ab.

Im Jahre 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 9.590 (im Vorjahr T€ 9.180) erwirtschaftet. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist insbesondere auf die gestiegenen Erlöse aus Gebühren zurückzuführen.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes zum 31.12.2023 beträgt T€ 5.994 (im Vorjahr T€ 5.938).

Zum 31.12.2023 werden Rückstellungen für Rekultivierung in Höhe von T€ 7.302, Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen (T€ 1.760) sowie sonstige Rückstellungen (T€ 28) ausgewiesen.

Die Zahlungsfähigkeit war im Wirtschaftsjahr 2023 zu jeder Zeit gegeben.

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 des KAS wird für das Jahr 2024 ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 67 erwartet.

Als Risikofaktoren wurden seitens der Werkleitung insbesondere Preissteigerungen für Energieträger sowie Dienst- und Bauleistungen identifiziert.

9 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Darstellung der Lage des KAS in Jahresabschluss und Lagebericht durch die Werkleitung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken wurde eingegangen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage 4).

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 10 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha, Georgenthal, zum 31.12.2023 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha, Georgenthal

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha, Georgenthal, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für den Eigenbetrieb Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha, Georgenthal, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung des Werkleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu-

treffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 2. Oktober 2024

Bavaria  
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Hellmich)  
Wirtschaftsprüfer

(gez. Spang)  
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

- 11 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des KAS für das zum 31.12.2023 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die Vorschriften der ThürEBV angewandt.
- 12 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen-Verhältnisse) i. V. m. IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.
- 13 Die Verantwortung des Werkleiters für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 14 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.
- 15 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 16 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18.9.2023 versehene Jahresabschluss des KAS zum 31.12.2022, der am 22.11.2023 durch Beschluss 68/2023 des Kreistages Gotha festgestellt wurde.
- 17 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 18 Die Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) vorgenommen.

- 19 Danach ist die Prüfung mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu planen und durchzuführen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 20 Unserer Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Zu diesem Zweck haben wir zunächst Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns ein Verständnis von der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes sowie seinem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von den Gesprächen mit der Werkleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.
- 21 Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden für die Abschlussebene und die einzelnen Prüffelder und den damit verbundenen Aussagen die entsprechenden kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geplant. Ungeachtet der Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen wurden bei wesentlichen Prüffeldern aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant.
- 22 Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Funktionsprüfungen ausgewählter Kontrollen in rechnungslegungsrelevanten Geschäftsprozessen (kontrollbasierte Prüfungshandlungen), analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt.
- 23 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

- 24 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
- 25 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.
- Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungs- und Jahresabschlusserstellungsprozesses,
  - Bewertung der Rekultivierungsrückstellungen und
  - Realisation der Umsatzerlöse.
- Unsere Schwerpunktprüfungen ergaben keine Beanstandungen.
- 26 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aufgrund des Geschäftsmodells nicht eingeholt. Wir überzeugten uns durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten.
- 27 Von allen Kreditinstituten, mit denen der KAS im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, haben wir Bankbestätigungen angefordert.
- 28 Auf das Einholen einer Rechtsanwaltsbestätigung konnte verzichtet werden, da aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen und der uns erteilten Auskünfte keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten anhängig sind.
- 29 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 30 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 26.8.2024 bis zum 2.10.2024 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.
- 31 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

32 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

33 Das vom KAS eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

34 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege sind übersichtlich und geordnet abgelegt.

35 Der KAS nutzt zur Erstellung der Finanzbuchführung auf Lizenzbasis die Software SAP R3. Zur Gebührenerhebung wird die Software Classic Line AWS-32 und die Software New Line GBA eingesetzt.

36 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

#### **2. Jahresabschluss**

37 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Anlage 1) des KAS wurde unter Beachtung von §§ 26 ThürEBV zutreffend nach den Vorschriften des HGB und der ThürEBV aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

38 Soweit in der ThürEBV auf Bestimmungen des HGB verwiesen wird, finden diese gemäß § 26 ThürEBV in der am 1.1.2015 geltenden Fassung Anwendung. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Formblatt 3 der ThürEBV.

39 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt.

40 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die Angabe der Vergütung der Werkleitung unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB.

### **3. Lagebericht**

- 41 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften (HGB) sowie den Bestimmungen des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- 42 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 43 Unsere Prüfung hat ergeben, dass die ThürEBV und § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 44 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage 4) Bezug.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

- 45 Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze des § 252 HGB sowie die Vorschriften der §§ 253 bis 256a HGB angewandt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Anhang dargestellt.
- 46 Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit Anschaffungskosten, und soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.
- 47 Der KAS betreibt die Deponie Wipperoda. Diese diente bis zum 31.05.2005 als Restabfalldeponie und ist seit dem 01.06.2005 zur Ablagerung von Abfällen der Deponieklasse II zugelassen. Die Deponie ist in die drei Deponieabschnitte DA 1, DA 2 und DA 3 gegliedert. Die Deponieabschnitte DA 1; DA 2 und DA 3.1.1 befinden sich seit 2015 (bis voraussichtlich 2044) in der Nachsorgephase. Die Deponieabschnitte DA 3.1.2. und DA 3.2 werden aufgrund des vorhandenen Restvolumens (Stand 1/2023 ca. 203.024 m<sup>3</sup>) weiter betrieben und im Rahmen der Stilllegung voraussichtlich ab 2043/2044 rekultiviert (u. a. Deponieabschluss und Oberflächenabdichtung). Die Nachsorgephase für diese Deponieabschnitte läuft voraussichtlich von 2045 bis 2074.

- 48 Der KAS hat für die sich aus § 40 Abs. 3 KrWG (Stilllegung) und die sich aus § 44 Abs. 1 KrWG i. V. m § 18 DepV (Nachsorge von mindestens 30 Jahren) ergebenden Verpflichtungen gemäß § 249 HGB Rückstellungen (nachfolgend Rekultivierungsrückstellungen) gebildet. Dazu hat der KAS ein von der S.I.G. Dr. Ing. Steffen Ingenieurgesellschaft mbH, Erfurt, erstelltes ingenieurtechnisches Gutachten vom 26.11.2011 zur Ermittlung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten auf den Stichtag 1.1.2021 fortschreiben lassen. Dieses Gutachten bildet die Grundlage für die Berechnung der Rekultivierungsrückstellungen.
- 49 Die Ingenieurgesellschaft weist im o. a. Gutachten darauf hin, dass die deutliche Erhöhung der jährlichen Ablagerungsmenge Voraussetzung für eine effektive Restnutzung ist und derzeit ein Defizit zwischen Bewirtschaftungskosten und Erlösen aus der Ablagerung besteht.
- 50 Die Bewertung der Rekultivierungsrückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostenverhältnisse. Die Abzinsung dieser Rückstellung auf den Bilanzstichtag erfolgte gemäß § 21 Abs. 1 ThürEBV „mit dem Zinssatz, wie er bei einer sicheren und ertragbringenden Anlage im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften erzielt wird oder erzielt werden kann.“
- 51 Zur Schätzung der zukünftigen Preis- bzw. Kostensteigerungen wurden die vom Statistischen Bundesamt für den Zeitraum 1998 bis 2023 ermittelten durchschnittlichen Baupreisindizes für Ingenieurbauleistungen Straßenbau (3,15 % p. a.; im Vorjahr 2,7 %) und der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (2,62 % p. a.; im Vorjahr 2,7 %) verwendet.
- 52 Die Abzinsung für den Zeitraum bis 2024 erfolgte gemäß § 21 Abs. 1 ThürEBV mit dem Zinssatz, den der KAS aufgrund bereits abgeschlossener längerfristiger Geldanlagen erzielen wird. Die Abzinsung für den Zeitraum bis 2028 erfolgte gemäß § 21 Abs. 1 ThürEBV mit dem Zinssatz, den der KAS aufgrund bereits abgeschlossener längerfristiger Geldanlagen erzielen wird. Für den Zeitraum ab 2029 wurden die durchschnittliche Renditen börsennotierter Bundeswertpapiere für den Zeitraum 1999 – 2023 (2,9 % p. a.; im Vorjahr 3,0 % p. a.) angesetzt.
- 53 Gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG sind Gebührenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, innerhalb des folgenden Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Der laufende Kalkulationszeitraum des KAS betrifft die Jahre 2022 bis 2025. Im Rahmen der Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023 durch den KAS wurde eine Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen in Höhe von T€ 277 ermittelt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestehen insgesamt Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen in Höhe von T€ 1.760.
- 54 Die Inanspruchnahme der Nachsorgerückstellung für Personalkosten (T€ 92, im Vorjahr T€ 83) wurde wie im Vorjahr mit dem Personalaufwand verrechnet.

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

- 55 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die Anlage 4 dieses Prüfungsberichts.

## **F. Feststellungen aus der Erweiterung der Abschlussprüfung nach der ThürEBV**

- 56 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV i. V. m. IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dabei waren analog § 53 HGrG zu prüfen:
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
  - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
  - die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes.
- 57 Die erforderlichen Feststellungen aus der Prüfung nach § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

## G. Schlussbemerkung

- 58 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des KAS für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).
- 59 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 60 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Erfurt, 2. Oktober 2024

Bavaria  
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Hellmich)  
Wirtschaftsprüfer

(Spang)  
Wirtschaftsprüfer



qualifiziert elektronisch  
signiert mit

digiSeal®  
by secript



Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

# Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
- 3 Rechtliche Verhältnisse
- 4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2023
- 5 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

-----  
Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

## Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha, Georgenthal

Bilanz zum 31. Dezember 2023

## AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	510,34	3.626,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.950.317,76	4.126.036,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	112.511,20	121.087,54
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	324.316,33	312.536,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.576.470,87	201.646,05
	<u>5.963.616,16</u>	<u>4.761.306,48</u>
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.750.000,00	3.750.100,00
	<u>9.714.126,50</u>	<u>8.515.032,59</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.847,83	7.193,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.473.279,03	1.409.552,23
2. Forderungen gegenüber dem Landkreis	82.307,84	9.033,47
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.994,81	0,00
	<u>1.565.581,68</u>	<u>1.418.585,70</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.445.179,70	5.880.897,19
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	36.812,30	16.276,16
	<u>15.767.548,01</u>	<u>15.837.984,80</u>

## PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	5.717.312,14	5.726.345,61
III. Gewinn/Verlust		
1. Verlust der Vorjahre	186.667,28	121.765,06
2. Jahresgewinn	65.211,62	64.902,22
	<u>251.878,90</u>	<u>186.667,28</u>
	<u>5.994.191,04</u>	<u>5.938.012,89</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rekultivierungsrückstellung	7.301.658,09	7.021.147,77
2. Gebührenaufgleichsrückstellung	1.760.150,63	1.482.519,13
3. übrige Rückstellungen	27.665,11	28.915,71
	<u>9.089.473,83</u>	<u>8.532.582,61</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	820,22	882,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	582.682,32	1.153.445,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	56.484,94	165.776,78
4. Sonstige Verbindlichkeiten	43.895,66	47.285,20
- davon aus Steuern: € 37.504,39 (Vorjahr: € 40.394,97)		
	<u>683.883,14</u>	<u>1.367.389,30</u>
	<u>15.767.548,01</u>	<u>15.837.984,80</u>

**Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha, Georgenthal**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023**

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	9.590.117,01	9.180.103,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	345.859,25	617.915,12
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-25.450,45	-35.272,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.317.719,84	-6.539.642,56
	-6.343.170,29	-6.574.914,74
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.646.276,82	-1.460.733,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-307.600,26	-286.678,75
- davon für Altersversorgung: € 55.484,96 (Vorjahr: € 50.619,41)		
	-1.953.877,08	-1.747.412,33
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-242.162,28	-229.650,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.405.164,05	-911.571,20
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	223.122,89	56.919,42
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 154.045,90 (Vorjahr: € 115,13)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148.044,21	-324.815,22
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 147.968,95 (Vorjahr: € 324.756,09)		
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>66.681,24</b>	<b>66.573,58</b>
10. Sonstige Steuern	-1.469,62	-1.671,36
<b>11. Jahresgewinn</b>	<b>65.211,62</b>	<b>64.902,22</b>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinnes Vortrag auf neue Rechnung	65.211,62	

Anhang

**Anhang  
des Eigenbetriebes  
Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha  
Georgenthal/OT Wipperoda  
für das Wirtschaftsjahr 2023**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss des KAS wurde entsprechend der Betriebssatzung nach der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, soweit die ThürEBV keine abweichenden Vorschriften enthält.

Soweit in der ThürEBV auf Bestimmungen des HGB verwiesen wird, finden diese gemäß § 26 ThürEBV in der seit 01.01.2015 gültigen Fassung Anwendung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Formblättern 2 und 3 ThürEBV gegliedert.

**II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das immaterielle Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf der Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen auf Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt. Bewegliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Für geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € wurde ein Sammelposten gebildet und linear auf 5 Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten angesetzt und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Alle Gebührenforderungen sind werthaltig.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen ermittelt.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Die erwarteten künftigen Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend Punkt III. Nr. 6 abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB und § 23 Abs. 2 ThürEBV im Wirtschaftsjahr 2023 ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

#### **2. Forderungen gegenüber dem Landkreis**

Es bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber dem Landkreis aus dem Ausgleich uneintreibbarer Forderungen in Höhe von 21,13 T€ und Forderungen gegenüber dem BgA DSD in Höhe von 61,18 T€ aus der Saldierung der Vorsteuerforderungen und dem ermittelten Jahresgewinn des BgA DSD.

#### **3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

In den Bilanzposten sind Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten enthalten.

#### **4. Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt entsprechend der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha zum 31.12.2023 25.000,00 €.

#### **5. Rücklagen**

Es bestehen zum Bilanzstichtag allgemeine Rücklagen in Höhe von 5.717,31 T€. Eine zweckgebundene Rücklage bestand nicht.

#### **6. Rückstellungen**

Die Bewertung der Rekultivierungsrückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostenverhältnisse. Die Abzinsung dieser Rückstellung auf den Bilanzstichtag erfolgte gemäß § 21 Abs. 1 ThürEBV „mit dem Zinssatz, wie er bei einer sicheren und ertragbringenden Anlage im Sinne der haushaltrechtlichen Vorschriften erzielt wird oder erzielt werden kann.“

Zur Schätzung der zukünftigen Preis- bzw. Kostenänderungen wurden die vom Statistischen Bundesamt für den Zeitraum 1998 bis November 2023 ermittelten durchschnittlichen Baupreisindizes für Ingenieurbauleistungen Straßenbau (3,15 % p.a.; Vj: 2,70 %) und der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (2,62 % p.a.; Vj 2,70 %) verwendet.

Die Abzinsung für den Zeitraum bis 2028 erfolgte gemäß § 21 Abs. 1 ThürEBV mit dem Zinssatz, den der KAS aufgrund bereits abgeschlossener längerfristiger Geldanlagen erzielen wird. Für den Zeitraum ab 2029 wurden die zu erwartende Zinsentwicklung auf Grundlage der durchschnittlichen Renditen börsennotierter Bundeswertpapiere für den Zeitraum 1999 – 2023 (2,90 % p.a.; Vj: 3,00%) angesetzt.

Die Gebührenaussgleichsrückstellung 1.760,15 T€ (Vj: 1.482,52 T€) beinhaltet die Überschüsse aus den Gebühreneinnahmen vorangegangener Wirtschaftsjahre.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (8,85 T€), die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (12,31 T€), nicht genommenen Urlaub (6,47 T€) sowie sonstige Verpflichtungen (0,04 T€).

## 7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis aus dem Betrieb gewerblicher Art Ton in Höhe von 56,48 T€.

## 8. Restlaufzeiten und Besicherung von Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

## IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus den Gebühren privater Haushalte, anderer Herkunftsbereiche und Anlieferungen auf der Deponie. Es wurden Einnahmen aus der Veräußerung von Papier und Schrott in Höhe von 533,04 T€ (Vj.: 1.156,20 T€) erzielt.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ beinhalten:

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus Vermietung	0,1	0,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3,9	388,5
Verschiedene Kostenerstattungen	274,8	163,4
Sonstige Erträge	67,1	65,9
	345,9	617,9

### 3. Personalaufwand

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres beträgt 1.953,88 T€ (Vj.: 1.747,41 T€). Im Personalaufwand berücksichtigt wurden die laufenden Bezüge der Mitarbeiter des Jahres 2023. Im Wirtschaftsjahr wurden die Personalkosten für Nachsorge (Rekultivierungsrückstellung) direkt von den Personalkosten abgesetzt. Es bestanden Urlaubsansprüche von Mitarbeitern in Höhe von 6,47 T€ (siehe auch sonstige Rückstellungen).

#### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen:

	2023 T€	2022 T€
sächliche Aufwendungen	178,37	170,78
Mieten für Immobilien und Mobilien	183,57	181,45
Aufwendungen des Deponiebetriebes	74,18	71,64
Kosten für Instandhaltung	76,06	74,07
Zuführung zu Rekultivierungsrückstellung	615,36	413,63
Zuführung zu Gebührenaussgleichsrückstellung	277,62	0,00
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0,00

#### V. Sonstige Angaben

##### 1. Mitarbeiter

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden in 2023 durchschnittlich 40 Mitarbeiter (Vorjahr 40 Mitarbeiter) beschäftigt.

##### 2. Haftungsverhältnisse

Es bestanden keine Haftungsverhältnisse aus der Begehung, der Übertragung von Wechseln, der Gewährung von Bürgschaften oder aus gesetzlichen oder freiwilligen Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen.

##### 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus mengenunabhängigen Dienstleistungen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 11.785,90 T€ (davon in 2024 3.016,87 T€ und 8.769,00 T€ in den Jahren 2025 bis 2027). In diesen Zahlen sind die zum Stichtag bekannten und vertraglich gebundenen Veränderungen enthalten.

Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Pachtverträgen für die Wertstoffhöfe in Höhe von ca. 584,40 T€ (davon in 2024 146,1 T€ und 438,30 T€ in den Jahren 2025 bis 2027).

Verpflichtungen für Investitionen bestanden zum Stichtag in Höhe von 63,10 T€ für die Umstellung der Buchhaltungssoftware, 35,70 T€ für das Dokumentenmanagement VIS Suite, 350,00 T€ für die Gasfackel Deponie und 202,00 T€ für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED.

In 2023 bestand eine Investitionsverpflichtung zum Neubau „Wertstoffhof Waltershausen“ in Höhe von 1.445,2 T€, welche bis zum Bilanzstichtag zum wesentlichen Teil erfüllt waren.

#### 4. Organe

##### a) Werkleiter des Eigenbetriebes

Werkleiter des Eigenbetriebes war vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Herr Sebastian Fischer. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Werkleiters wird in Anwendung der Schutzvorschriften des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Vorschüsse und Kredite an die Werkleitung wurden nicht gewährt.

##### b) Werkausschuss

Mit Beschluss des Kreistages Nr. 17/2019 waren ab dem 10.07.2019 Mitglieder des Werkausschusses:

Mitglieder	Stellvertreter
Herr Jörg Kellner (CDU/FDP)	Herr Jens Leffler (CDU/FDP)
Herr Uwe Oßwald (CDU/FDP)	Herr Klaus Reißig (CDU/FDP)
Frau Claudia Knakowski (SPD)	Herr René Rommeiß (SPD)
Frau Christine Beck (AfD)	Frau Sylvia Eggert (AfD)
Herr Swen Hübner (Die Linke bzw. SPD)	Frau Vera Fitzke (Die Linke)
Herr Klaus Liemen (FW)	Frau Tanja Schreyer (FW)

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Veränderungen.

##### c) Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Eigenbetrieb Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha hat im Wirtschaftsjahr 2023 weder Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen noch Personen getätigt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten, noch solche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen.

##### d) Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer werden für das Wirtschaftsjahr 2023 Honorare in Höhe von 8,57 T€ ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen als Aufwand erfasst.

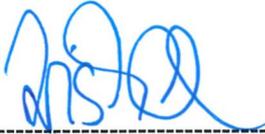
##### e) Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2023 sind in 2024 nicht eingetreten.

**f) Vorschlag über die Verwendung des Jahresgewinnes 2023**

Jahresgewinn	65,21 T€
Vortrag auf Folgejahre	65,21 T€

Georgenthal, den 28.8.2024



---

Sebastian Fischer  
(Werkleiter)

Eigenbetrieb Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha

## Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	31.12.2022	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2023	31.12.2022	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	Ø Abs- bun- gung %	Ø Rest- buchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	97.375,22	0,00	0,00	1.874,06	95.501,16	93.749,11	3.115,77	0,00	1.874,06	94.990,82	3.626,11	510,34	3,3%	3,8%
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	14.289.124,23	0,00	0,00	0,00	14.289.124,23	10.163.088,09	175.718,38	0,00	0,00	10.338.806,47	4.126.036,14	3.950.317,76	1,2%	28,9%
2. Technische Anlagen und Maschinen	171.160,66	0,00	0,00	0,00	171.160,66	50.073,12	8.576,34	0,00	0,00	58.649,46	121.087,54	112.511,20	5,0%	70,7%
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.639.465,92	44.227,88	22.303,49	86.399,42	1.619.597,87	1.326.929,17	54.751,79	0,00	86.399,42	1.295.281,54	312.536,75	324.316,33	1,1%	19,3%
	16.099.750,81	44.227,88	22.303,49	86.399,42	16.079.882,76	11.540.090,38	239.046,51	0,00	86.399,42	11.692.737,47	4.559.660,43	4.387.145,29	3,3%	28,4%
<b>III. Anlagen im Bau</b>														
Anlagen im Bau	201.646,05	1.397.128,31	-22.303,49	0,00	1.576.470,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.646,05	1.576.470,87	0%	12,8%
<b>IV. Finanzanlagen</b>														
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.750.100,00	0,00	0,00	100,00	3.750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.750.100,00	3.750.000,00	0%	100,0%
	20.148.872,08	1.441.356,19	0,00	88.373,48	21.501.854,79	11.633.839,49	242.162,28	0,00	88.273,48	11.787.728,29	8.515.032,59	9.714.126,50	8%	145,0%

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Eigenbetrieb Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) fungiert seit dem 01.06.2010 als öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Landkreis Gotha. Der KAS organisiert die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis nach den Maßgaben des KrWG, des ThürAGKrWG, den angrenzenden Bestimmungen sowie der Abfall- und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gotha.

Die bewährte Organisationsform des Eigenbetriebes als Teil der Kommunalverwaltung ermöglicht kurze Entscheidungswege sowie Transparenz und Erfolgskontrolle aufgrund der kaufmännischen Rechnungslegung bei gleichzeitiger Kontrolle durch den Kreistag und durch die Verwaltung des Landkreises.

### 1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der KAS betreibt im Rahmen der Überlassungspflicht die Entsorgung der im Landkreis Gotha angefallenen und überlassenen Abfälle.

Der KAS erbringt folgende Teilleistungen:

- Gebührenerhebung und Gebührenvereinnahmung
- Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung von Kalkulationen, Konzeptionen, Planungen und Satzungen
- Betrieb der Wertstoffhöfe in Waltershausen, Ohrdruf, Gräfentonna, Kornhochheim, Wipperoda, Gotha Ost und Gotha Süd
- Betrieb der Deponie Wipperoda zur Entsorgung von inerten Abfällen
- Sicherung der Rekultivierung und Nachsorge bereits rekultivierter Abschnitte der Deponie Wipperoda
- Betrieb der Waage und des Kleinanlieferbereichs Wipperoda
- Bewirtschaftung der Rest- und Bioabfallbehältnisse
- Reinigung Containerstandplätze für Papier und Glas

Teile der Abfallbewirtschaftung führt der KAS nicht in Eigenregie durch, sondern in vertraglichen Vereinbarungen mit privaten Dritten:

- Einsammlung und Transport von Haus- und Biomüll, Sperrmüll, Altholz, Elektroaltgeräten, Schrott und Grünabfall im Bringsystem
- Einsammlung und Verwertung von Papier, Kartonagen (PPK)
- Behälterbewirtschaftung PPK
- Containergestellung und Transporte von den Wertstoffhöfen
- Umladung, Transport und Behandlung von Hausmüll / Restmüll, hausmüllähnlichem Gewerbeabfall und Sperrmüll
- Verwertung von Bioabfall und Grünschnitt
- Verwertung von Altholz und Schrott
- Sonderabfallerfassung und –entsorgung
- Landschaftskontroll- und Beräumdienst

Der KAS unterscheidet zwischen den Betriebszweigen:

- Allgemeine Abfallentsorgung
- Die Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Dualen System Deutschland durch den Betrieb gewerblicher Art DSD des Landkreises Gotha
- Abfallbeseitigung aus freier Landschaft (Landschaftskontroll- und Beräumdienst)

Die Organisation der Abfallwirtschaft ist sachgerecht und orientiert sich an den Stärken der Akteure.

## **2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses**

Das Wirtschaftsjahr 2023 war geprägt von einem Überschuss aus dem operativen Geschäft.

Das Wirtschaftsjahr schließt 2023 mit einem Jahresgewinn von 65,21 T€ (Vj.: Jahresgewinn 64,90 T€) ab. Das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt wie im Vorjahr ca. 38 % des Gesamtkapitals. Insgesamt verfügt der KAS über Eigenkapital in Höhe von 5.994,19 T€ (Vj.:5.938,01 T€). Zudem werden Rückstellungen für Rekultivierung in Höhe von 7.301,66 T€, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 1.760,15 T€ sowie sonstige Rückstellungen von 27,67 T€ zum 31.12.2023 ausgewiesen.

Der KAS verfügt zum 31.12.2023 über 4.445,18 T€ (Vj.: 5.880,90 T€) liquide Mittel. Die Zahlungsfähigkeit war im Wirtschaftsjahr 2023 zu jeder Zeit gegeben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 582,68 T€ (Vj.:1.153,45 T€) resultieren aus den zum 01.01.2023 geschlossenen Verträgen zu Abfalllogistik-, Verwertung-, Transport- und Behandlungsleistungen. Diese Verträge sind mit „Preisgleitklauseln“ ausgestattet, welche auf Grundlagen diverser Indizes die beiderseitige, rückwirkende Preisanpassung bis zum 31.03. eines jeden Jahres für das vorgegangene Geschäftsjahr ermöglichen. Die wesentlichen Indizes des Statistischen Bundesamtes sind:

- Personalkostenindex
- Dieselmotorenindex (Großverbraucher)
- Technische Kosten (insb. bei Verwertungsleitungen)
- Energiekostenindex.

## **3. Umsatz und Erträge**

Im Jahre 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 9.590,12 T€ (Vj.: 9.180,10 T€) erwirtschaftet. Die ursächliche Erklärung für den Anstieg sind die gestiegenen Gebühreneinnahmen (2023 8.836,95 T€; Vj: 7.843,10 T€). Die Vergütung aus der Verwertung von Papier und Schrott (2023: 533,04 T€; Vj: 1.156,20 T€) ist an Indizes gebunden und war im Wirtschaftsjahr erheblich rückläufig. Die Gebühreneinnahmen der Wertstoffhöfe und der Anlieferung auf der Deponie 2023 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (220,13 T€; Vj: 180,80 T€).

Auf Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes wurde im Jahr 2021 turnusgemäß eine Abfallgebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 erstellt. Die Kalkulation erfolgte unter Begleitung der hierzu beauftragten ECONUM Unternehmensberatung GmbH. Die in 2021 ab 2022 bekannten, gebührenrelevanten Mehrkosten für die o. g. Abfalllogistik-, Verwertung-, Transport- und Behandlungsleistungen sowie die geplanten notwendigen Investitionen und Zielstellungen aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha wurden hierbei berücksichtigt.

Der Kalkulationszeitraum umfasst vier Jahre. Auf Basis dieser Gebührenkalkulation ist zum 01.01.2022 in Verbindung mit der entsprechenden Beschlussfassung in den Kreisgremien eine neue Abfallgebührensatzung in Kraft getreten.

#### 4. Investitionen und ihre Finanzierung

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 1.441,36 T€ getätigt. Schwerpunkte waren der Erwerb von Hardware in Höhe von 35,28 T€, die Finanzierung von Anlagen im Bau (Wertstoffhof Waltershausen neu) und eines Dokumentenmanagementsystems in Höhe von 1.397,13 T€ sowie übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 8,95 T€.

#### 5. Angaben gemäß § 24 Satz 2 ThürEBV

##### a) Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr wurden keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte erworben.

##### b) Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Verfüllmengen und das Restvolumen der Deponie stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Verfüllung	Restvolumen	
	in Tonnen	am	m <sup>3</sup>
2023	2.990	5.1.24	202.123
2022	1.302	4.1.23	203.024
2021	1.456	3.1.22	204.315
2020	1.383	4.1.21	206.355
2019	938	2.1.20	211.710

##### c) Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Anlagen im Bau werden zum 31.12.2023 in Höhe von 1.576,47 T€ (Vj.: 201,65 T€) ausgewiesen. Hierbei sind Zahlungen für die Eröffnung eines neuen Wertstoffhofes in Waltershausen und für die Einführung des Dokumentenmanagementsystems enthalten. Der Wertstoffhof Waltershausen Gewerbegebiet Nord wurde im März 2024 eröffnet.

**d) Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen**

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1.1.2023	5.938.012,89 €
Jahresgewinn 2023	65.211,62 €
Abführung uneintreibbare Forderungen	- 9.033,47 €
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>5.994.191,04 €</b>

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Rekultivierung	7.021.147,77	-328.933,60	0,00	609.443,92	7.301.658,09
Gebührenüberdeckung	1.482.519,13		0,00	277.631,50	1.760.150,63
Übrige	28.915,71	-12.812,25	-3.869,67	15.431,32	27.665,11
	8.532.582,61	-341.745,85	-3.869,67	902.506,74	9.089.473,83

**e) Entwicklung der Umsatzerlöse des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr**

Umsatzerlöse	2023 €	2022 €
Gebühren private Haushalte	7.403.743,51	6.720.573,53
Gebühren andere Herkunftsbereiche	773.838,74	596.121,55
Gebühren Deponie Gewerbe	659.365,60	526.406,90
Gebühren Wertstoffhöfe u. Kleinanlieferb. Deponie	220.133,47	180.803,42
Verwertungserlöse Papier und Schrott	533.035,69	1.156.197,73
	9.590.117,01	9.180.103,13

**f) Personalaufwand**

Die Personalkosten (ohne Verrechnung Nachsorge / Rekultivierungsrückstellung) sind auf 2.046,19 T€ (Vj.: 1.829,92 T€) gestiegen. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr waren im Durchschnitt 40 MA (Vj.: 40 MA) beschäftigt. Es wurden bei einigen Mitarbeitern tarifliche Änderungen in der Entgeltstufe wirksam. Außerdem griffen die tariflichen Anpassungen des TVÖD.

**g) Formen und Umfang von Finanzanlagegeschäften sowie abgeschlossenen Zinsderivaten**

Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Finanzanlagegeschäfte getätigt.

## h) Risiken der künftigen Entwicklung

Gemäß dem Wirtschaftsplan 2024 des KAS, der als Bestandteil des Haushaltsplanes des Landkreises Gotha am 13.12.2023 vom Kreistag (Beschlussnummer 76/2023) beschlossen wurde, wurde für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresgewinn in Höhe von 67,10 T€ prognostiziert. Insbesondere Preissteigerungen für Energieträger sowie Dienst- und Bauleistungen sind entscheidende Risikofaktoren für den Kommunalen Abfallservice.

Die Tarifabschlüsse, nicht nur für den Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände im Öffentlichen Dienst, welche zu einer nicht unerheblichen Erhöhung der Personalkosten des KAS führten, sondern auch branchenübergreifende Abschlüsse, lassen weitere Kostenanstiege für Dienstleistungen auf Grundlage steigender Personalkosten erwarten.

Während sich die im ersten Halbjahr 2022 erzielbaren hohen Verwertungserlöse für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) wirtschaftlich stabilisierend auswirkten (Durchschnittserlös 2022 169,60 € je Tonne), sind diese Verwertungserlöse ab dem zweiten Halbjahr 2022 erheblich eingebrochen. In 2023 waren im Durchschnitt 76,3 € je Tonne zu erzielen. Ursächlich sind Abstellmaßnahmen der Industrie sowie eine gesunkene Nachfrage und eine schlechte Absatzlage bei Neupapier. Demgegenüber steht lediglich ein geringeres Gesamtaufkommen von Altpapier (PPK). Insgesamt herrscht am Papiermarkt große Unsicherheit, so dass im Geschäftsjahr 2024 nicht mit einem maßgeblichen Anstieg der Verwertungserlöse zu rechnen ist.

Ein weiteres Risiko stellt das Inkrafttreten des zweiten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes am 16. November 2022 dar. Mit dem geänderten Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurde die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf alle fossilen Brennstoffemissionen ausgeweitet. So wurden ab dem 01.01.2024 Abfallbrennstoffe in den nationalen Emissionshandel aufgenommen. Damit einhergehend sind deutliche Preissteigerungen bei der Behandlung von Restmüll, hausmüllähnlichem Gewerbeabfall und Sperrmüll eingetreten. Nach derzeitigem Rechtsstand sind weitere Erhöhungen der CO<sub>2</sub> Bepreisung für 2025 und 2027 vorgesehen.

Die eingetretenen rechtlichen Änderungen sowie die allgemeinen Kostensteigerungen konnten in der 2021 erstellten Gebührenkalkulation (2022 bis 2025) bezüglich ihrer Art und ihrem Umfang nicht vorhergesehen werden.

Georgenthal, den 28.8.2024



Sebastian Fischer  
Werkleiter

**Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Eigenbetrieb Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha
Sitz:	Georgenthal
Betriebssatzung:	Es gilt die Betriebssatzung vom 05.06.2009 mit Wirkung zum 01.01.2010, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 26.06.2013 (Beschluss Nr. 21/2013).
Stammkapital (§ 1 Abs. 4 Betriebssatzung)	€ 25.000,00
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes: (§ 2 Betriebssatzung)	Gegenstand des KAS ist die Organisation und Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung für den Landkreis Gotha als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger nach den Maßgaben:  a) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes,  b) des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz,  c) des Abfallwirtschaftskonzeptes, der Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung des Landkreises Gotha in der jeweils gültigen Fassung.
Organe: (§ 3 Betriebssatzung)	Ständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs sind:  1. die Werkleitung  2. der Werkausschuss  3. der Kreistag  4. der Landrat
Werkleitung: (§ 4 Betriebssatzung)	Die Werkleitung besteht aus der Werkleiterin/dem Werkleiter. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte.

Werkausschuss: (§ 5 Betriebssatzung)	Der Werkausschuss besteht aus: <ol style="list-style-type: none"><li>1. dem Landrat</li><li>2. sechs Mitgliedern des Kreistages Gotha.</li></ol>
Vertretungsbefugnisse: (§ 8 Betriebssatzung)	Der Werkleiter vertritt den Eigenbetrieb in laufenden Geschäften. Im Übrigen vertritt den Eigenbetrieb der Landrat bzw. der von ihm Bevollmächtigte.  Der Werkleiter kann seine Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebs übertragen.
Veröffentlichungen:	Bekanntmachungen des Eigenbetriebes erfolgen in der Weise und im gleichen Blatt, in dem der Landkreis Gotha seine amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.
Steuerliche Verhältnisse:	Der Landkreis Gotha als Träger des KAS ist nur im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art (BgA) ertragsteuerpflichtig.

## Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2023

Wir weisen darauf hin, dass in den Tabellen aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten können.

### 1. Vermögenslage (Bilanz)

Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet haben, stellt sich wie folgt dar:

#### Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	4	0,0	-3
Sachanlagen	5.964	37,8	4.761	30,1	1.203
Finanzanlagen	3.750	23,8	3.750	23,7	0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>9.715</b>	<b>61,6</b>	<b>8.515</b>	<b>53,8</b>	<b>1.200</b>
Vorräte	6	0,0	7	0,0	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.473	9,3	1.410	8,9	63
Forderungen im Verbundbereich	82	0,5	9	0,1	73
Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,1	0	0,0	10
Rechnungsabgrenzungsposten	37	0,2	16	0,1	21
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.608</b>	<b>10,1</b>	<b>1.442</b>	<b>9,1</b>	<b>166</b>
Liquide Mittel	4.445	28,3	5.881	37,1	-1.436
	<b>15.768</b>	<b>100,0</b>	<b>15.838</b>	<b>100,0</b>	<b>-70</b>

#### Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/- T€
	T€	%	T€	%	
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.994</b>	<b>38,1</b>	<b>5.938</b>	<b>37,6</b>	<b>56</b>
Rekultivierungsrückstellung	7.302	46,3	7.021	44,3	281
Gebührenausgleichsrückstellung	1.760	11,2	1.483	9,4	277
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>9.062</b>	<b>57,5</b>	<b>8.504</b>	<b>53,7</b>	<b>558</b>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	28	0,2	29	0,2	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583	3,7	1.153	7,3	-570
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	56	0,4	166	1,0	-110
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	0,0	1	0,0	0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	44	0,1	47	0,2	-3
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>712</b>	<b>4,4</b>	<b>1.396</b>	<b>8,7</b>	<b>-684</b>
	<b>15.768</b>	<b>100,0</b>	<b>15.838</b>	<b>100,0</b>	<b>-70</b>

Der Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens um T€ 1.200 auf T€ 9.715 resultiert aus Investitionen (T€ 1.442), denen Abschreibungen in Höhe von T€ 242 gegenüberstehen. Die Investitionen betreffen insbesondere den in Bau befindlichen Wertstoffhof Waltershausen sowie das Dokumentenmanagementsystem.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.473) resultieren im Wesentlichen aus der Gebührenabrechnung und der Verwertung von Papier und Schrott.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresgewinns des Wirtschaftsjahres 2023 (T€ 65), dem die Entnahmen für nicht eintreibbare Forderungen (T€ 9) gegenüberstehen, um T€ 56 auf T€ 5.994.

Das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 38,1 % (im Vorjahr 37,6 %) der Bilanzsumme. Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze für die Eigenkapitalquote beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des KAS (u. a. geplante Investitionen, Inanspruchnahme der Rekultivierungsrückstellung) und das wirtschaftliche Umfeld durch die Organe des KAS eingeschätzt werden (so auch IDW Prüfungshinweis 9.720.1: „Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“).

Zur Bewertung und Entwicklung der Rekultivierungsrückstellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt "Wesentliche Bewertungsgrundlagen" im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

Aufgrund der gemäß § 12 ThürKAG jährlich durchzuführenden Nachkalkulation der Gebühren erfolgte im Jahresabschluss 2023 eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von T€ 277.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von (T€ 583, im Vorjahr T€ 1.153) resultieren aus den zum 01.01.2022 geschlossenen Verträgen zu Abfalllogistik-, Verwertung-, Transport- und Behandlungsleistungen. Diese Verträge sind mit „Preisgleitklauseln“ ausgestattet, welche auf Grundlagen diverser Indizes die beiderseitige, rückwirkende Preisanpassung bis zum 31.03. eines jeden Jahres für das vorgegangene Wirtschaftsjahr ermöglichen.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist geordnet.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben; sie ist nach den gemäß den Vorschriften der §§ 13 ThürEBV erstellten Wirtschaftsplanung auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet. Die Finanzverhältnisse des KAS sind geordnet.

## 2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€	+/- T€
Umsatzerlöse	9.590	9.180	410
<b>Betriebsleistung</b>	9.590	9.180	410
Materialaufwand	-6.343	-6.575	232
Personalaufwand	-1.954	-1.747	-207
Abschreibungen	-242	-230	-12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.407	-912	-495
Sonstige Steuern	-1	-2	1
<b>Betriebsaufwand</b>	-9.947	-9.466	-481
Sonstige betriebliche Erträge	347	619	-272
<b>Betriebsergebnis</b>	-10	333	-343
Finanz- und Beteiligungsergebnis	75	-268	343
<b>Jahresgewinn</b>	<u>65</u>	<u>65</u>	<u>0</u>

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	+/- T€
Gebührenerlöse private Haushalte und andere Herkunftsgebiete	8.178	7.317	861
Gebührenerlöse WSH und Kleinanlieferungen Deponie	220	181	39
Verwertungserlöse	533	1.156	-623
Gebühren Deponie Gewerbe	659	526	133
	<u>9.590</u>	<u>9.180</u>	<u>410</u>

Die Gebührenerlöse basieren auf den seit 1.1.2022 geltenden Gebührensätzen. Der Rückgang der Verwertungserlöse ist im Wesentlichen preisbedingt.

Der Materialaufwand setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	+/- T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25	35	-10
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
• Entsorgung von Bioabfällen	1.590	1.592	-2
• Entsorgung von Schadstoffen und Kühlgeräten	297	269	28
• Transporte	44	37	7
• Entsorgung von Altholz	77	112	-35
• Einsammeln von Restmüll	3.392	3.593	-201
• Entsorgung von Papier	720	755	-35
• Entsorgung von Sickerwasser	162	96	66
• Inanspruchnahme Rückstellung Deponienachsorge	-124	-74	-50
• übrige	160	160	0
	<u>6.343</u>	<u>6.575</u>	<u>-232</u>

Der Personalaufwand betrifft wie im Vorjahr durchschnittlich 40 Mitarbeiter. Die Inanspruchnahme der Nachsorgerückstellung für Personalkosten (T€ 92,3, im Vorjahr T€ 82,5) wurde wie im Vorjahr mit dem Personalaufwand saldiert. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt gemäß TVöD. Anpassungen des TVöD erfolgten in 2023 nicht (letzte Anpassung des TVöD zum 1.4.2022 um 1,8 %). Veränderungen des Personalaufwandes ergaben sich durch reguläre Stufenanpassungen und die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie.

Der Anstieg des sonstigen betrieblichen Aufwandes ist insbesondere auf die Zuführungen zur Rekultivierungs- (T€ 281) und Gebührenaussgleichsrückstellung (T€ 277) zurückzuführen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit T€ 275 (im Vorjahr T€ 163) insbesondere diverse Kostenerstattungen (Schadensersatz und Veräußerung defekter Rest- und Biomülltonnen, Weiterberechnungen an die Betriebe gewerblicher Art und Sonderberäumungen).

Das Finanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2023 €	2022 €
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Zinsen und ähnliche Erträge		
• aus der Abzinsung von Rückstellungen	154.045,90	115,13
• Säumniszuschläge	17.541,44	17.786,67
• übrige Zinserträge	<u>51.535,55</u>	<u>39.017,62</u>
	223.122,89	56.919,42
Zinsaufwand		
• aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-147.968,95	-324.756,09
• übriger Zinsaufwand	<u>-75,26</u>	<u>-59,13</u>
	<u>-148.044,21</u>	<u>-324.815,22</u>
	<u>75.078,68</u>	<u>-267.895,80</u>

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 65 erzielt. Die Ertragslage des KAS wird maßgeblich durch die Vorschriften des ThürKAG bezüglich des Kostendeckungsgebotes beeinflusst. Die Ertragslage ist zufriedenstellend.

## **Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG**

### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Kreistag und den Werkausschuss existiert die Geschäftsordnung des Kreistags, in der insbesondere der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmung geregelt ist. Für die Werkleitung regelt die Betriebssatzung die Organisation der Werkleitung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2023 fanden vier Werkausschusssitzungen statt. In den Gremien des Landkreises Gotha wurden entsprechend der Zuständigkeiten in 2023 sechs Beschlüsse (inklusive der Beschlussfassungen über Niederschriften), den KAS bzw. seine Zuständigkeiten betreffend, gefasst. Niederschriften zu jeder Sitzung bzw. den gefassten Beschlüssen liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Werkleiter nicht in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Werkleiters wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB berechtigterweise verzichtet. Der Werkausschuss erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

In einem Organigramm sind die Aufbauorganisation und die Arbeitsbereiche/Abteilungen des Eigenbetriebs festgelegt. Aus den Dienstanweisungen sind die Arbeitsverteilung und die Weisungsbefugnisse ersichtlich und geregelt. Eine Überprüfung und Aktualisierung erfolgt regelmäßig.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Grundsätzlich sind von den Mitarbeitern des KAS die Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 8.1.2019 sowie die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 TVöD zu beachten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung und die Dienstanweisungen der Werkleitung enthalten Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Grundsätzlich entscheidet der Werkleiter über Vergaben bis zu einer in der Betriebssatzung festgelegten Wertgrenze. Für alle weiteren Vergaben bedarf es der Beschlussfassung durch den Werkausschuss oder Kreistag. Entscheidungen zum Personalwesen werden vom Landrat als Dienstvorgesetzten getroffen.

Anhaltspunkte, dass die Richtlinien bzw. Anweisungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung von Verträgen ist gewährleistet. Intern wird eine entsprechende Vertragsdatenbank geführt.

**3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 13 ff ThürEBV i. V.m. § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil des Haushaltsplans des Landkreises Gotha und wird im Kreistag beschlossen.

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung und nach Aufstellung des Jahresabschlusses untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des KAS.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement (Ablaufplanung und -steuerung hinsichtlich des Einsatzes finanzieller Mittel) besteht. Die laufende Liquiditätskontrolle sowie die Überwachung der Kredite sind gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management (Steuerung der täglichen Gelddisposition) erfolgt innerhalb des KAS. Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der KAS erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung Gebühren entsprechend der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gotha. Die Gebühren werden vom Landkreis durch Bescheid festgesetzt. Die Erhebung von Vorauszahlungen, Fälligkeit und Abrechnung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme sind in § 6 der Gebührensatzung geregelt und werden satzungsgemäß umgesetzt.

Das Mahnwesen ist automatisiert; nach erfolgloser Mahnung der festgesetzten Zahlungen wird die Vollstreckung eingeleitet. Das Mahnwesen gewährleistet einen ordnungsgemäßen Forderungseinzug.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden vom kaufmännischen Bereich wahrgenommen und entsprechen unter Beachtung der Größe des KAS den Anforderungen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da der KAS weder Tochterunternehmen hat noch wesentliche Beteiligungen hält.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Beobachtungsbereiche, geeignete Risikoindikatoren, Risikobandbreiten und Schadenspotenziale werden aufgrund der geringen Betriebsgröße direkt von der Werkleitung und dem kaufmännischen Bereich überwacht. Als Controllinginstrument werden interne Monatsberichte und die Quartalsberichte eingesetzt, welche dem Werkausschuss vorgelegt werden. Maßnahmen zur Risikoabwehr werden zusammen mit dem Werkausschuss besprochen und ausgewertet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation der praktizierten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Werkausschusssitzungen, der Quartalsberichte und der internen Monatsabschlüsse.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

In regelmäßigen Werkausschusssitzungen (i.d.R. quartalsweise) werden Veränderungen und Abweichungen besprochen und entsprechende Maßnahmen getroffen.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Beantwortung des Fragenkreises 5 entfällt, da der KAS nach unseren Prüfungsfeststellungen keine Geschäfte dieser Art tätigt.

Gegebenenfalls ist vom KAS beim Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten die Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise (Thüringer Innenministerium, Az.: 33-1513-2/2009) zu beachten.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?  
Entfällt.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?  
Entfällt.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?  
Entfällt.

## 6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?  
Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet; die Funktion wird auch nicht von einer anderen Stelle wahrgenommen. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt somit.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?  
Entfällt.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?  
Entfällt.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?  
Entfällt.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?  
Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden derartige Kredite nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung angemessen geplant, auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft und anschließend in den Investitionsplan aufgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsjahr 2023 haben sich auskunftsgemäß keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasingverträge oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 9. Vergaberegulung

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit Geschäfte nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden auskunftsgemäß mindestens drei schriftliche Angebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Sitzungen des Werkausschusses.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Die Berichte vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des KAS.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Eine zeitnahe Unterrichtung des Werkausschusses, des Landrats und des Kreistags über wesentliche Vorgänge findet statt. Besondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Eine gesonderte Berichterstattung seitens der Überwachungsorgane wurde in 2023 nicht gewünscht.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadensausgleich (KSA). Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Organe und leitenden Angestellten eines Unternehmens) besteht nicht.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Diesbezügliche Interessenkonflikte wurden auskunftsgemäß nicht festgestellt.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Auskunftsgemäß besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## **12. Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf den Abschnitt „Vermögenslage“ in der Anlage 4 des Prüfungsberichts. Am Abschlussstichtag bestehen diverse Investitionsverpflichtungen (siehe Anhang zum Jahresabschluss 2023). Eine Finanzierung erfolgt über vorhandene, liquide Mittel.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da der KAS nicht in einen Konzern eingebunden ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der KAS hat im Wirtschaftsjahr 2023 keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

## **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden im Wirtschaftsjahr 2023 nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung i. S. v. § 297 Abs. 1 Satz 2 HGB wird nicht erstellt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der KAS ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt wurden.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Entfällt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der KAS erhebt auf Grundlage seiner Gebührensatzung Gebühren i. S. v. § 12 ThürKAG. Dabei ist das Kostendeckungsgebot und das Kostenüberschreitungsverbot gemäß § 12 Abs. 2 ThürKAG zu beachten. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind aufgrund der Verpflichtung zum Ausgleich der Gebührenüberdeckung (§ 12 Abs. 6 ThürKAG) nur bedingt umsetzbar.

## Abkürzungsverzeichnis:

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DepV	Deponieverordnung
€	Euro
ff.	fortfolgende
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IT	Informationstechnologie
KAS	Eigenbetrieb Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LKB	Landschafts-, Kontroll- und Beräumungsdienst
p.a.	jährlich
PPK	Papier, Pappe, Karton
T€	Tausend Euro
ThürAGKrWG	Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsge- setz
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürKAG	Thüringer Kommunalabgabengesetz
u.a.	unter anderem
UEIF	uneintreibbare Forderungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.